



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri

Finanzdirektion Uri
Direktionssekretariat
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Altdorf, 20. Februar 2014

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden und zur Änderung der Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei Uri bedankt sich für die Möglichkeit, zur Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, sowie zur Änderung der Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe Stellung nehmen zu können.

FiLaG

Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b

Die SP Uri befürwortet den Wegfall der Abgeltung für die Lasten der Kleinheit. Wir haben schon bei der Einführung des Finanz- und Lastenausgleichs im Kanton Uri darauf hingewiesen, dass die Lasten der Kleinheit nicht überlebensfähige Strukturen zementieren, ökonomische Fehlanreize bieten und Gemeindefusionen behindern. Aus diesen Gründen waren wir schon damals für deren Streichung. Mit der Änderung der Kantonsverfassung sind Gemeindefusionen möglich geworden und Gemeinden, die an ihre Leistungsgrenzen stossen, können handeln.

Da die Lasten der Kleinheit ein Teil des Bevölkerungslastenausgleichs war, ist es richtig, die Töpfe für den Rest des Bevölkerungslastenausgleich und für den Landschaftslastenausgleich wie bis anhin zu füllen. Wir sind darum mit der Grundaufteilung 45% für den Bevölkerungslastenausgleich und 55% für den Landschaftslastenausgleich einverstanden.

Artikel 16 Absatz 3a

Wir begrüssen die klare Definition der Berechnungsgrundlage für die Bestimmung der Schülerpauschalen. Damit werden Gesetz und Anhang wieder kongruent.

Artikel 34 Absatz 4a

Die Finanzkompetenz der Kantonsverfassung ist auch beim Abschliessen von Programmvereinbarungen einzuhalten. Wir sind darum mit dem neuen Absatz einverstanden.

Bemerkungen:

Die zur Diskussion gestellten Artikel unterstützen wir.

Wir möchten aber folgendes noch anmerken:

Für die Dotierung des Ressourcen-, Bevölkerungslasten- und Zentrumslastenausgleichs sind exakte Zahlen und zum Teil aufwendige und teure Erhebungen notwendig. Für die Berechnung des Landschaftslastenausgleichs sind lediglich Höhe, Weite und Anteil Gebirge relevant. Es stellt sich die Frage, ob diese Kriterien für eine gerechte Abgeltung der effektiv anfallenden Kosten für die Gemeinden genügen. Wir regen deshalb an, gerechtere Lösungen für die Berechnung dieses Topfes zu suchen.

Verordnung über die Institutionen der Behindertenhilfe

Wie schon beim FiLaG erwähnt unterstützen wir die Einhaltung der verfassungsmässigen Finanzkompetenzen auch beim Abschliessen von Programmvereinbarungen. Mit den neuen Artikeln sind wir darum einverstanden.

Die Sozialdemokratische Partei Uri bedankt sich, dass sie zur Vernehmlassung eingeladen wurde und ihre Meinung zur Kenntnis genommen wird.

Freundliche Grüsse

Im Namen der SP Uri
Kathrin Möhl